

Atemwegserkrankungen

Bei **obstruktiven Atemwegserkrankungen** handelt es sich um **weit verbreitete Verengungen (Obstruktionen) der Atemwege**. Dazu zählen die **chronische Bronchitis, das Lungenemphysem und Bronchiektasen**. Betroffen sind Beschäftigte in sehr unterschiedlichen Branchen, vom Friseurhandwerk bis hin zu Gießereien und der Landwirtschaft. Die **arbeitsmedizinische Vorsorge A23/P23** richtet sich somit an Beschäftigte mit sehr diversen beruflichen Hintergründen.

Obstruktive Atemwegserkrankungen betreffen Beschäftigte, die an ihren Arbeitsplätzen **atemwegsreizenden oder -sensibilisierenden Stoffen** in erhöhtem Maße ausgesetzt sind.

A23/P23-Untersuchung für viele Arbeitsbereiche und -verfahren

Mit der A23/P23-Untersuchung „Obstruktive Atemwegserkrankungen“ sollen obstruktive Erkrankungen der Atemwege, zum Beispiel eine chronische Bronchitis, möglichst verhindert, frühzeitig erkannt oder Verschlimmerungen verhütet werden. Besonders betroffene Arbeitsbereiche und -verfahren sind

- Behandeln von Oberflächen,
- Galvanotechnik,
- Friseurhandwerk,
- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten,
- Arbeitsprozesse in Gießereien,
- Schweißen und verwandte Verfahren,
- Kunststoffverarbeitung und Vulkanisieren von Gummi sowie
- diverse Arbeitsprozesse in der Landwirtschaft.

Was sind die Hauptauslöser der Erkrankungen?

Obstruktive Atemwegserkrankungen können durch **allergisierende, irritierende oder toxische Stoffe am Arbeitsplatz** hervorgerufen oder verschlimmert werden. Die für die obstruktiven Atemwegserkranken relevanten Stoffe werden in vier Gefährdungsgruppen unterteilt:

- atemreizende und -irritierende toxische Stoffe,
- atemwegssensibilisierende Stoffe,
- Platinverbindungen
- unausgehärtete Epoxidharze und Kunstharze.

Für die Feststellung einer erhöhten Gefährdung der Beschäftigten ist nicht allein die **Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Luftgrenzwerte relevant**. Darüber hinaus sollten Arbeitgeber auch auf die individuell unterschiedlichen Anfälligkeiten ihrer Mitarbeiter achten, z. B. in Bezug auf Allergien.

Zu den Stoffen, die bei den Beschäftigten obstruktive Atemwegserkrankungen auslösen können, zählen:

- unausgehärtete Epoxidharze (Dicarbonsäureanhydride)
- unausgehärtete Kunstharze (Ethylendiamin)
- Beryllium (Flug- und Raumfahrtindustrie, Leuchtstoffröhrenherstellung, Werkzeugindustrie)
- Cobalt (Glas-, Keramik-, Emaille-, Metallindustrie, Hartmetallherstellung)
- Nickel (Galvanik, Schweißräuche)
- Platin und Platinverbindungen (Katalysatorherstellung)
- Chromatieren, Phosphatieren, Eloxieren, Beizen, Verzinken, Vernickeln, Vermessingen
- Entfetten und Anti-Korrosionsschutz
- Abbeizen und Ablaugen

- Isocyanate (z.B. Klebstoffe)
- Klebstoffe, Grundierungen
- Anstreichen und Beschichten (Farben, Lacke etc.)
- Holzschutzmittel
- Persulfate (Blondiermittel)
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Duftstoffe
- pflanzliche Stoffe, z.B. Getreide- und Futtermittel, Hölzer, Mehl, Naturgummilatex, Zier- und Nutzpflanzen, Kräuter
- tierische Stoffe, z.B. Haare, Borsten, Federn, Horn, Kot, Urin, Milben (Vorrats-, Hausstaub-, Spinnmilben), Schimmelpilze wie Aspergillus, Penicillium, Cladosporium, Alternaria

A23/P23-Untersuchung: Angebots- oder Pflichtvorsorge?

Die arbeitsmedizinische Vorsorge nach A23/P23 kann sowohl eine Angebots- als auch eine Pflichtvorsorge sein. Das ist abhängig von der jeweiligen Exposition und den Arbeitsplatzgrenzwerten, also den zeitlich gewichteten durchschnittlichen Konzentrationen eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz.

Welche zeitlichen Abstände gelten für die A23/P23-Untersuchungen?

Die A23/P23-Untersuchung wird vor Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt. Die erste Nachuntersuchung erfolgt nach 12 Monaten, weitere Nachuntersuchungen nach weiteren 12 bis 36 Monaten und bei Beendigung der Tätigkeit.

Wie laufen die A23/P23-Untersuchungen ab?

Die Erstuntersuchung dauert rund eine halbe Stunde. Sie besteht aus:

- einer Anamnese (Befragung des Patienten zu medizinisch potenziell relevanten Informationen) und einer Untersuchung im Hinblick auf die spezifische Arbeitstätigkeit. Bei der Untersuchung werden vom Arzt insbesondere die oberen Luftwege untersucht und eine Auskultation der Lunge (Abhören der Lunge mit einem Stethoskop) vorgenommen,
- einer Spirometrie (Lungenfunktionstest) zur Messung des Lungen- und Atemvolumens, nach Möglichkeit vor und nach Exposition.

Bei Nachfolgeuntersuchungen kann der Arzt ggf. eine arterielle Pulsoximetrie (Sauerstoffsättigungsmessung des Blutes), einen Histamin-Provokationstest zur Testung der Histamin-Toleranz, eine Röntgenaufnahme des Thorax (Brustkorb) sowie eine spezielle Allergie-Testung veranlassen.